

**Umsetzung der Ethik-Charta durch den
Schweizerischen Handball-Verband**



Erstellt von: Ingo Meckes
Datum: 31.03.2015
Version: 3.0
Anpassung: 28.10.2020 Ariane PejkoVIC

1. Grundsätzliches

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) unterstützt die Swiss Olympic Ethik Charta in vollem Masse.

Im Rahmen der neuen Strategie befindet sich der SHV erneut in einer Umstrukturierungsphase. Die Massnahmen zur Umsetzung der Struktur 2025 werden laufend aktualisiert. Die Umsetzung der Ethik-Charta von Swiss Olympic wird laufend in Projekte integriert und entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Schweizerische Handball-Verband ist derzeit in folgende Programme involviert:

- Cool and Clean (u.a. auch Respect Kampagne zum fairen Umgang mit Schiedsrichtern, zusammen mit Swiss Volley, Swiss Unihockey, Swiss Basketball)
- Zusammenarbeit mit der Cleven-Stiftung (Fit4Future)

Beim Handball-Verband muss allerdings grundsätzlich unterschieden werden zwischen der Vermittlung und Umsetzung der Ethik-Charta auf Verbands- sowie auf Clubebene.

Als Ausgangslage zur Vermittlung der Ethik-Charta an die Clubs und deren Leiterinnen und Leiter steht bei uns die Traineraus- und –weiterbildung im Vordergrund. Jeder Leiterin und jedem Leiter wird in der Grundausbildung die Charta in Papierform inklusive einer Erläuterung abgegeben. Ebenso wird bei jeder Weiterbildung auf das Programm „cool and clean“ aufmerksam gemacht. Die Anwesenden werden dazu animiert Ihr Team anzumelden, sofern sie nicht bereits Mitglied sind. Eine Kontrolle bei der Umsetzung der Ethik Charta haben wir allerdings nur bei direkten Verbandsangestellten und den Nationalteams. Die Umsetzung im Betrieb der Clubs können wir zwar vermitteln, allerdings nicht kontrollieren.

In der folgenden Aufstellung wird die derzeitige Ausgangssituation inklusive der bereits umgesetzten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Massnahmen auf Verbandsebene geschildert.

2. Umsetzung der Ethik-Charta

2.1. Prinzip „Gleichbehandlung im Sport“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Gleichbehandlung ist beim SHV sichergestellt.	<p>Beim SHV werden in Bezug auf Gleichbehandlung folgende Grundsätze eingehalten:</p> <p>1. Gleichbehandlung der beiden Geschlechter Männer und Frauen</p>	<p>1. Auf die Förderung des Frauen Handballs wurde in den vergangenen zwei Jahren grosser Fokus gelegt und damit die Gleichberechtigung der Geschlechter in Bezug auf Partizipation, Förderung im Leistungssport sowie Vertretung der Frauen in Führungspositionen gefördert.</p> <p>Direkte Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung der Frauen Handball Akademie im August 2020 - Bei der neu zu besetzenden Stelle in der Geschäftsleitung „Leiter/-in Partizipation“, soll wenn möglich mit einer Frau besetzt werden. Leider gab es nur wenige weibliche Bewerberinnen. Diese wurden priorisiert, die Vergabe der Stelle ist allerdings noch ausstehend. - Die Frauen Handball Europameisterschaft 2024 konnte zusammen mit Österreich und Ungarn in die Schweiz geholt werden. Eine riesige Chance um die 	<p>Laufend</p> <p>Juli 2021</p> <p>Dez. 2024</p>

	<p>2. Gleichbehandlung aller Spielerinnen und Spieler und Personen mit und ohne Migrationshintergrund</p> <p>3. Gleichbehandlung aller Spielerinnen und Spieler und Personen aller Sprachregionen und jeden Alters</p>	<p>Partizipation und die Anzahl Lizenzen im Frauenbereich zu erhöhen.</p> <p>2. Keine direkten Massnahmen</p> <p>3. Direkte Massnahmen zur Einbindung der verschiedene Sprachregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Übersetzungsdienst in die französische Sprache wurde im Bereich der Medien im Sommer 2020 ausgebaut, so dass die Verbandskommunikation auch in französischer Sprache erscheint. - Die Sprachregionen Romandie und Tessin sollen in Zukunft mit Grossveranstaltungen wie Länderspielen, Supercup oder Cupfinal mehr eingebunden werden, um die Partizipation in diesen Regionen zu fördern. 	<p>Laufend</p> <p>Ab Juli 21</p>
--	--	--	----------------------------------

2.2. Prinzip „Sport und soziales Umfeld im Einklang“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Um Sport und schulische/berufliche Karriere optimal planen zu können, werden die Nachwuchsmannschaften von einem Athletenbetreuer betreut. Diese Hilfe kann jederzeit in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Alle Spielerinnen und Spieler der Nachwuchsnationalmannschaften können auf eine professionelle Betreuung zurückgreifen.</p>	<p>Der Athletenbetreuer besucht regelmässig die Lehrgänge der Frauen- und Männernationalmannschaft, um das direkte Gespräch mit den Athleten zu finden</p>	<p>Laufend</p>
<p>Im Fokus steht das Gleichgewicht zwischen sportlicher Belastung, schulischer/beruflicher Belastung, sowie ausreichender Erholung und Freizeitplanung.</p>	<p>Es soll eine Balance herrschen zwischen sportlicher Belastung, schulischer Belastung und Erholung</p>	<p>Optimierung des Beziehungsfeldes Verein – Schule – Verband.</p>	<p>Laufend</p>
<p>Auf Vereinsebene wird die Betreuung der Athleten über die Leitung des Regionalen Leistungszentrums in enger Absprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen des Verbands geführt. Bei den Vereinen mit Rookies Label übernimmt dies</p>	<p>Die Spielerinnen und Spieler werden bei Bedarf individuell beraten.</p>		

<p>der Rookies-Verantwortliche ebenfalls in Absprache und unter Auflagen des Verbands.</p> <p>Im Rahmen der Handball Akademie Frauen wird die Betreuung vom Kompetenzzentrum OYM übernommen, ebenfalls in enger Absprache mit der Akademie Leitung.</p>			
---	--	--	--

2.3. Prinzip „Selbst- und Mitverantwortung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV bzw. die jeweils verantwortlichen Trainerinnen und Trainer geben der Spielerin bzw. dem Spieler die für die Entscheidung notwendigen Ausblicke. Sie unterstützen sie/ihn dabei ihr/sein Leistungsvermögen richtig einzuschätzen und helfen ihr/ihm, dies auch in vollem Masse abrufen zu können.</p>	<p>Förderung der Eigenverantwortung und persönlichen Zielsetzung. Einbindung in Entscheidungen und Mitverantwortung in der Umsetzung der Bedürfnisse des ganzen Teams.</p>		

<p>Dazu gehört z.B. auch die Etablierung eines Mannschaftsrates in jedem Nationalteam, der die Mannschaft vertritt und mit dem die jeweiligen Trainer eng zusammenarbeiten.</p> <p>Auch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und gewählten Gremienmitglieder sind sich ihrer Verantwortung im Arbeitsalltag bewusst und nehmen diese gegenüber sich selbst und anderen wahr.</p>	<p>Mitarbeiter der Geschäftsstelle sollen in die Umsetzung und Erkennung von Bedürfnissen der Arbeitnehmer eingebunden werden und können Massnahmen und Umsetzungsvorschläge bei der Geschäftsleitung anbringen.</p>	<p>Gründung einer HR Arbeitsgruppe mit einem/-r Vertreter/-in aus jedem Ressort. Regelmässige Workshops zum Thema Unternehmenswerte.</p>	<p>Seit Dez. 2019, laufend</p>
---	--	--	--------------------------------

2.4. Prinzip „Respektvolle Förderung statt Überforderung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Für den SHV ist es wichtig, dass die Spielerinnen und Spieler in den nationalen Kadern eine bestimmte Belastungsgrenze nicht überschreiten. Physisch bedeutet dies, dass darauf zu achten ist, den Spielern</p>	<p>Gesundes Gleichgewicht zwischen Belastung und Erholung.</p> <p>Keine körperliche und mentale Überforderung der Spielerinnen und Spieler.</p>	<p>Regelmässige Überprüfung des Gebrauchs der Talentförderlizenzen.</p> <p>Regelmässige Kontrolle und Absprache zwischen dem Nachwuchsverantwortlichen des Verbands mit den Verantwortlichen der Regionalen Leistungszentren sowie den Rookies-Verantwortlichen.</p>	<p>laufend</p> <p>Laufend</p>

<p>nach intensiven körperlichen Belastungen auch eine notwendige Erholung zu ermöglichen.</p> <p>Im Spielbetrieb kommt es mitunter vor, dass die als Förderung gedachte Talentförderlizenz, die talentierten Spielerinnen und Spieler ermöglichen soll, in weiteren höherklassigen Mannschaften mitzuwirken, von vereinzelt Vereinen ausgenutzt wird.</p>			
---	--	--	--

2.5. Prinzip „Fairness und Umweltverantwortung“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV beteiligt sich an diversen Programmen, die das faire Miteinander fördern, dazu gehört z.B. die Respect – Schiedsrichterkampagne, die Zusammenarbeit mit der Cleveland Stiftung, sowie diverse Cool and Clean - Projekte.</p>	<p>Die Spielerinnen und Spieler der Nationalteams, Mitarbeitende sowie die gewählten Gremienmitglieder kennen und leben die Ethik Charta des SHV und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.</p>	<p>Commitment durch Unterzeichnung des Code of Conduct bei allen Nationalspielern/-innen sowie allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle.</p> <p>Vermittlung der Ethik Charta bei Trainerkursen und Weiterbildungen mit Motivierung zur entsprechender Umsetzung im Verein.</p>	<p>Laufen</p> <p>Laufend</p>

<p>An jedem Handballspiel in der Schweiz wird mit Bannern auf den fairen Umgang mit Schiedsrichtern hingewiesen.</p> <p>Der SHV ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und versucht sowohl auf der Geschäftsstelle wie auch bei den Events die Umweltbelastung so tief wie möglich zu halten.</p>	<p>Die Umweltbilanz auf der Geschäftsstelle soll auf ein Minimum reduziert werden.</p> <p>Die Produktion von Abfall bei Events wird reduziert und wiederverwendbare Artikel ersetzen Verbrauchsartikel.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beleuchtung auf der Geschäftsstelle konnte durch eine stromsparende Variante ersetzt werden. - Die Geschäftsstelle wird schrittweise und laufend auf papierlos umgestellt. Die Digitalisierung wird im Spielbetrieb vorangetrieben. Die Umsetzung in der Buchhaltung ist noch ausstehend. - Es sollen keine Plastikflaschen mehr auf der Geschäftsstelle angeboten werden. <p>Ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung dieser Ziele ist in Planung. Eine Zusammenarbeit mit „MyClimate“ steht zur Diskussion.</p>	<p>Seit 2020</p> <p>Laufend</p> <p>Bis Juli 21</p> <p>laufend</p>
---	---	---	---

2.6. Prinzip „Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Der SHV nimmt die Verantwortung, die sich aus diesem Punkt ergibt wahr und wirkt präventiv und mit aller Konsequenz. Dies betrifft die körperliche wie auch die verbale Form.</p> <p>Grosse Sorgfalt bei der Trainerwahl. Ein Team wird bei Lehrgängen immer von 3 Trainern betreut → gegenseitige Kontrolle.</p> <p>Bislang wurde uns kein entsprechender Fall gemeldet.</p>	<p>Einhaltung des CoC</p>	<p>Die Spielerinnen und Spieler werden jährlich bei Saisonbeginn über dieses Thema informiert und sie erhalten Broschüren zum Thema Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe</p> <p>Sorgfältiges Monitoring</p>	<p>Laufend</p>

2.7. Prinzip „Absage an Doping und Drogen. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
<p>Kompromisslose Reaktion auf Dopingvergehen und grössere Verstösse im Hinblick auf den Missbrauch von Suchtmitteln. Aufklärung bzgl. legaler Suchtmittel.</p> <p>Wiedereingliederung von Sportlern, die aus Fehlern gelernt haben, muss aber möglich sein.</p> <p>Handball ist derzeit dopingfrei.</p> <p>Nachwuchsveranstaltungen können frei von Drogen (Alkohol und Tabak) durchgeführt werden. Von den Veranstaltern wurden uns dazu keine negativen Rückmeldungen gegeben.</p>	<p>Aufrechterhaltung der Situation</p>	<p>Alle kennen die App von Antidoping Schweiz → für alle Nationalspielerinnen und Spieler obligatorisch</p> <p>Einhaltung der „Cool and Clean“ Regeln bei Veranstaltungen sowie deren Vermittlung an Clubs.</p> <p>Sensibilisierung der Spielerinnen und Spieler bezüglich Doping und Drogen. Regelmässige Informationsveranstaltungen durch Swiss Olympic bei den Nachwuchsteams im Rahmen des Talent Treff Tenero.</p>	<p>Laufend</p> <p>2x jährlich</p>

2.8. Prinzip „Gegen jegliche Form von Korruption“

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Im Schweizer Handball gibt es keine Korruption.	Aufrechterhaltung dieser Situation, Wachsamkeit	Keine	

2.9. Allgemeines

Ausgangslage	Ziel	Massnahmen	Umsetzung/ Zeithorizont
Der Schweizerische Handball-Verband wird kaum mit Problemen konfrontiert, welche die Ethik Charta verletzen. Allerdings besteht auch kein entsprechendes Konzept, wer sich in einem solchen Fall dem Thema annimmt und korrekt handelt, so dass die richtigen Stellen kontaktiert und die betroffenen Personen geschützt werden können.	Wird dem Verband ein Fall einer schweren Verletzung der Ethik Charta gemeldet und um Hilfe gebeten, verfügt der SHV über ein Ablaufprotokoll und eine entsprechende Task Force, die sich dem Thema sofort annimmt, die Abläufe kennt und weiss, wie reagiert werden muss.	Erstellung eines entsprechenden Dokuments und Kommunikation an die Vereine, wo man sich mit solchen Anliegen und Vorfällen melden kann.	Bis Juni 21